Dienstag, 11. Dezember 1923. **Einzelnummer 30000 Mark.** 62. Jahrgang. **Nr. 280.**



Bezugspreis*) monatl. M.:
bei der Geschäftsstelle 500 000
bei den Ausgabestellen 505 000
durch Zeitungsboten 510 000
durch Post inkl. Geb. 513 000
ins Ausland 700 000 poln. M.
in deutscher Währg. nach Kurs.

*) Die obigen Preise gelten nur als Grundpreise. Der Verlag behält sich das Recht vor, bei zu großer Teuerung eine Nachforderung für den laufenden Monat zu fordern.

Fernspr. 2273, 3110. Telegr.-Adr.: Tageblatt Posen.

Erscheint an allen Werktagen.

Anzeigenpreis: f. d. Millimeterzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens . . . 20 000 M. Reklameteil 50 000 M. *) Sonderplatz 50% mehr

für Aufträge aus Deutschland: Millimeterzeile im Anzeigenteil 20 000 M. „ *) Reklameteil 50 000 M in deutscher Währung nach Kurs.

Postscheckkonto für Polen: Nr. 200 283 in Posen.
Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises

Eine neue Bedrohung des Deutschtums in Polen.

Warschauer Meldung: Der Landwirtschaftsausschuß des Sejm hat die dritte Lesung des Aufteilungs- und Ansiedlungsgesetzes beendet. Der Entwurf kommt im Laufe dieser Woche vor den Sejm.

Dazu schreibt uns unser Warschauer Sonderberichterstatter: Es unterliegt wohl nicht mehr dem geringsten Zweifel, daß das Agrarreformgesetz in der schlimmen und parteilichen Form, in der es jetzt vorliegt, im Sejm seine Mehrheit finden wird. Die Behandlung im Landwirtschaftsausschuß läßt jeden Zweifel schwinden. In dritter Lesung wurden alle Anträge der Minderheiten, die eine Milderung herbeiführen sollten, unbarmherzig zurückgewiesen. **Auch bei der Linken** fanden diese Milderungsabsichten **keine Unterstützung,** denn selbst die Wyzwolenie hat mit diesem Agrarreformgesetz rückhaltlos auf die Entdeutschungspolitik losgesteuert. Wir wollen dies um so klarer feststellen, als ja diese Gruppe in der letzten Zeit Versuche gemacht hat, eine Einigung mit den Minderheiten bezüglich der gemeinschaftlichen Aktion im Sejm herbeizuführen.

Wenn das neue Gesetz vom Plenum des Sejm angenommen wird, und es ist, wie gesagt, leider kein Zweifel mehr, daß diese Annahme bevorsteht, — dann werden **21 000 deutsche Ansiedlerfamilien und mehr als 200 000 Personen ihres Besitzes beraubt** werden, und es wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als abzuwandern.

Tausende von Unterschriften sind zu einer Petition gegen das Gesetz gesammelt worden. Die Ansiedler verwandten sich beim Ministerpräsidenten in einer Abordnung. Alles das nutzt nichts, und es bleibt nur noch ein einziger Weg offen: die Klage beim Völkerbund. Die Sache ist so ernst, daß wir, selbst auf die Gefahr hin, bereits Bekanntes zu wiederholen, es nochmals in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit schildern wollen.

Der Gedanke, den Großgrundbesitz aufzulösen, ohne dabei die Besitzer völlig mittellos zu machen, und dafür eine große Reihe von Kleinbauerngütern zu schaffen, mag vom Standpunkt einer vorteilhaft betriebenen und ertragreichen Gesamtwirtschaft seine großen Bedenken haben, vom rein sozialen Standpunkt aber hat er manches Bestechende. Es kommt also hier bei der Beurteilung des Gesetzes nur darauf an, ob man sich auf den staatsfördernden Gedanken der umfassenden Großwirtschaft oder auf den sozialen Standpunkt stellen will. Aber, wie dem auch sei, das Gesetz läßt immer noch einem jeden Besitzer, soweit eben nicht die Deutschen in Frage kommen, die besonders getroffen werden sollen, eine Restfläche von 100—400 Hektar, und diese kann in besonderen Fällen noch bedeutend hinaufgesetzt werden.

Erstaunt wird man sich fragen, wie es möglich ist, daß die Großagrarier Polens, die doch seit dem Eintritt Chłapowskis in die Regierung eine so besonders starke Position haben, sich auf einmal so opferwillig in der Hergabe ihrer Güter oder doch großer Teile ihres Besitzes zeigen. Man wird dies sofort verstehen. Denn zunächst einmal läßt das Gesetz eine Reihe von Hintertüren offen. Zunächst einmal hat jeder, der eine Brennerei auf seinem Gute betreibt, das Recht, einen „Rest" von 1120 Hektar (also 4000 preußische Morgen) zu behalten. Also Schnaps und Spiritus sind siegreich, dagegen schützt Kartoffelanbau nicht. Und doch sind es gerade die Kartoffeln, die in großen Mengen exportiert werden und dem polnischen Staatsschatz die dringend benötigten Auslandsgelder zuführen. Ein Kartoffelproduzent wird, wenn ihn wirklich das Gesetz treffen sollte, auf 400 Hektar reduziert. Dann soll den Landwirten und Gutsbesitzern, die Zuckerrübenbau betreiben, der sechste Teil ihres Gutes belassen werden. Selbstverständlich stellt die Rübenkultur ein ganz hervorragendes Wirtschaftsergebnis dar. Aber Bohnen, Erbsen, Liguminosen etwa nicht? Diese soll der Schlag des Gesetzes treffen, wenn — es auf die betreffenden Besitzer wirklich angewandt wird. Aber gerade das ist es ja, was wir billig bezweifeln müssen. Denn zunächst einmal kommen andere Leute daran, die ihrer Güter beraubt werden sollen, nämlich — die Deutschen! **Während allen Gutsbesitzern ein Rest gelassen werden soll, gibt es Güter, die komplett weggenommen werden, und mit diesen wird bei der Enteignung der Anfang gemacht.** Hierzu gehören erstens die „schlechtbewirtschafteten" Güter. Welches Gut diese Bezeichnung verdient, machen die Beamten aus. Einen Schutz gibt es nicht. Der Artikel läßt sich nach Belieben auf alle Güter anwenden, deren Besitzer man zum Lande hinaus wünscht. Dann kommen die Güter, die ohne Erlaubnis des Staates parzelliert worden sind. Darunter werden vor allem die Besitzer des Ostens zu leiden haben, die ihre Güter unter ihre Söhne aufgeteilt haben, also „ohne Erlaubnis des Staates parzelliert haben". Betroffen werden alle Teilungen bis zurück zum Jahre 1919! Nun aber kommen die Paragraphen, die direkt auf die Deutschen zugeschnitten sind. Man kennt sie. Wir wiederholen: **„Alle Grundstücke, deren Eigentümer, Erblasser oder Schenker sie aus der Hand der Teilungsmächte unter Vorbehalten und Einschränkungen erworben haben, die sich als gegen das polnische Volkstum gerichtete Politik erweisen."** Man muß diesen so gerecht und harmlos klingenden Artikel verstehen. Unter die Wirkung dieses unheilvollen Paragraphen fallen nämlich alle Ansiedler, alle Regulanten und alle Regulierte. **Das heißt: Vom Jahre 1886 an** wurden eine große Reihe von Gütern der östlichen preußischen Provinzen saniert, ihre Schulden durch die Mittelstandskassen und die Bauernbank bezahlt und dafür Renten eingetragen. Alle diese Güter und Grundstücke werden nun restlos enteignet. Nicht einmal die Baulichkeiten darf der Besitzer behalten. Er muß also, wenn das Unglück über ihn kommt, sein Mobiliar und seinen anderen Inventarbesitz ebenfalls verschleudern, und er kann dann als armer Mann zum Land hinaus ziehen. Denn das Gesetz billigt ihm als Ersatz nur die Hälfte des Marktwertes zu, und diese Hälfte erhält er — in polnischen Staatspapieren. Welch eine Freude! Im ganzen gibt es nicht weniger als 650 000 Hektar solcher Güter, von denen eine Anzahl bereits enteignet worden sind. Und unter diesen 650 000 Hektar haben wir **Hunderte von Gütern von nicht mehr als 20 Hektar!** Und das Gesetz will doch gerade kleine Bauerngüter schaffen! Hier haben wir also bereits die kleinen Bauerngüter. **Sie werden weggenommen!** Denn es handelt sich darum, die Deutschen zum Lande hinauszutreiben.

Dann werden restlos weggenommen die Grundstücke aller derjenigen, die Land zu Siedlungszwecken an die Teilungsmächte verkauft haben. Was heißt das? Nun, es kam in jeder Familie vor, daß ein jüngerer Bruder, eine Tochter bei der Erbteilung versorgt werden mußten. Um flüssiges Geld in die Hand zu bekommen, mußte man einen kleinen Fetzen seines Landes verkaufen. Bester Zahler war immer die Siedlungskommission. Sie kaufte auch stets. Also kam man nicht in Verlegenheit. Und alle diese Familien, die zum Teil schon Jahrhunderte auf ihrer Erde sitzen, müssen jetzt zu Haus und Hof hinaus, weil sie einmal vor Jahren etwas an die Siedelungskommission abgegeben hatten. Nichts soll ihnen verbleiben. Auch nicht die Baulichkeiten auf ihren Gütern! Selbst wenn es schon zwanzig Jahre her ist, daß dieser Verkauf eines unwesentlichen Teiles ihres Besitzes erfolgt ist. Und nun kommt das Erquicklichste: **der Schutz für die polnischen Agrarier.**

Mit der Wegnahme wird vor allen Dingen einmal bei den erwähnten Rentengütern und bei denjenigen angefangen, die einmal ein Stück an die Siedlungskommission verkauft haben, also nur bei den Deutschen. Hat man dann erst bei diesen Enteignungen und Parzellierungen seine schlechten Erfahrungen gemacht, dann wird man sich besinnen, ehe man zu den Polen und ihren Gütern greift. Die Rechte kann also ohne weitere große Gefahren sich für das Agrargesetz einsetzen; denn einstweilen sind sie ja noch gesichert, und nur die Deutschen sollen ihr Eigentum verlieren.

Das neue Gesetz nimmt, wenn es wirklich in Kraft tritt, auf keinerlei eingetragene Rechte Rücksicht. Auch die Leibgedinge werden als hinfällig erklärt, und Eltern oder andere Verwandte, die sich ein Verbleibrecht auf dem Gute durch Eintragung in das Grundbuch gesichert haben, müssen aus dem väterlichen Besitz wegwandern. Die Summe, die sie in polnischen Staatspapieren erhalten, genügt nicht, um das Leben fristen zu können oder sich in Deutschland ein neues Gut zu erwerben. Die kleineren Besitzer werden glatt zu Bettlern gemacht. Und während die polnischen Gutsbesitzer, wenn sie wirklich das Gesetz trifft, auf ihrem „Reste" weiterwirtschaften können, wo ihnen Haus und Inventar verbleibt, verlieren die Deutschen auch das Letzte.

Es gibt nur einen Schutz gegen diese Vertreibung, nämlich **den Völkerbund und den Minderheitenschutzvertrag,** denselben Schutzvertrag, den uns Herr Thugutt als Preis für die Erlaubnis, mit der Linken stimmen zu dürfen, aufzugeben anbefiehlt. Ein Appell an den Völkerbund ist nach dem Vertrage nicht nur bei einer akuten Verletzung des Vertrages möglich, sondern auch dann bereits, wenn eine Verletzung des Vertrages droht. Am 10. Dezember tritt der Völkerbundsrat in Paris zusammen, und Polen wird sich alsdann über die Vorschläge zu äußern haben, die es für die Ausführung der Genfer Beschlüsse des Völkebundsrates in der Staatszugehörigkeitsfrage und den anderen dort zugunsten der deutschen Auffassung gemachten Entscheidungen zu machen hat. Es wird sehr interessant sein, zu erfahren, wie Polen die Beschlüsse des Völkerbundes auffaßt und was es in Paris vorzubringen hat. Irgend welche Mitteilung über die Stellung, die Polen in Paris einnehmen wird, ist bis jetzt nicht gemacht worden. Schließlich kann Polen die Beschlüsse des Völkerbundes nicht negieren, den es doch immer wieder, so in den Streitfragen mit Litauen und letzthin in der Jauerfrage, als Instanz anruft.

Übrigens wird die Erörterung des Agrargesetzes im Plenum des Sejm nicht ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen. Die Widerstände gegen das Agrargesetz sind doch in den einzelnen Parteien sehr stark, und nun lassen sich auch die großen Städte, vor allem Warschau, mit Mahnrufen vernehmen. Gerade Warschau hat sich mit einer Delegation an die Regierung gewandt, die die verhängnisvolle Wirkung schilderte, die das Agrargesetz für die großen Städte haben werde, die sich in Zukunft nicht sachgemäß ausdehnen können, wenn sie es mit Hunderten von kleinen Besitzern vor ihren Toren zu tun haben, und die auch nicht in der Lage sein werden, ihre Hospitäler und andere wohltätige Stiftungen am Leben zu erhalten, wenn ihnen der Landbesitz geraubt wird. Wir werden also noch recht stürmische Kämpfe erleben, ehe das neue Agrargesetz unter Dach und Fach kommt.

Annahme des Ermächtigungsgesetzes im deutschen Reichstag.

Am Sonnabend nachmittag wurde vom Reichstag über das Ermächtigungsgesetz abgestimmt. **313** der abgegebenen Karten lauteten **dafür, 18 dagegen,** eine erklärte Stimmenthaltung.

Für das Gesetz stimmten die **Deutsche Volkspartei,** das **Zentrum,** die **Demokraten,** die **Bayerische Volkspartei** und die **Sozialdemokraten.** Dagegen stimmten die **Kommunisten,** der **Bayerische Bauernbund,** die **Deutschvölkischen, die Ledebour-Gruppe,** der aus der sozialdemokratischen Fraktion ausgeschlossene Abgeordnete Hoffmann-Schmargendorf und der fraktionslose Geißler.

Die Deutschnationalen waren zwar zum größten Teil im Saale anwesend, gaben aber keine Stimmzettel ab.

Ferner wurde in der Sitzung eingehend über verschiedene Änderungsvorlagen des Reichswahlgesetzes sowie über die Änderung des Gesetzes über den Volksentscheid debattiert. Es wurde die Einführung eines amtlichen Stimmzettels beschlossen, der alle zugelassenen Wahlvorschläge enthält und auf dem vom Wähler die gewünschte Liste angekreuzt wird. Hierauf wird über einen deutschnationalen Antrag auf Einführung der Wahlpflicht abgestimmt, dessen grundlegender Teil anfangs eine Mehrheit findet, der jedoch dann mit 207 gegen **179 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt wird.**

Gegen den Protest der Deutschnationalen und der Kommunisten wurde beschlossen, **dem Präsidenten die Ermächtigung zu erteilen, Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung selbst zu bestimmen.**

Bildung des Ausschusses der Fünfzehn.

Unmittelbar nach der Vollsitzung des Reichstages hat sich der **fünfzehngliederige Ausschuß** gebildet, der, wie es in dem veränderten Ermächtigungsgesetz heißt, bei Erlaß von Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes von der Regierung vertraulich gehört werden muß. Zum **Vorsitzenden** wurde der **Volksparteiler Dr. Scholz** gewählt; außerdem sind in dem Ausschuß **sämtliche Parteien** mit Ausnahme der deutschvölkischen Gruppe **vertreten.**

Aufhebung der Abgeordnetenimmunität.

Der Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages beschloß die Aufhebung der Immunität von 5 Kommunistischen Abgeordneten (darunter Klara Zetkin) und des sozialdemokratischen Abgeordneten Hoffmann-Kaiserslautern, der durch seine Teilnahme an dem pfälzischen Separatismus sich strafbar gemacht hat.

Die umworbenen Minderheiten.

Man bemüht sich in Polen wieder einmal um die nationalen Minderheiten. Die Linke verhandelt mit ihnen über die Schaffung einer gemeinsamen Plattform, und gewisse Anzeichen lassen erkennen, daß die Regierung den Versuch macht, die Vertreter der nationalen Minderheiten im Parlament zur Aufgabe ihrer oppositionellen Haltung zu bewegen. Die Gründe dieser Bemühungen sind klar. Wichtige Gesetze sind in Vorbereitung. Bedeutsame Entschlüsse stehen bevor. Es kann leicht so kommen, daß es gerade auf die Stimmen der Vertreter der Minderheiten ankommt, die ja schon mehr als einmal das Zünglein an der Wage bildeten. Ihre Stimmen können sehr wertvoll werden.

Wer kann diese Stimmen für sich gewinnen?

Nur der, der die Gewähr gibt — nicht bloße Versprechungen —, daß das, was die nationalen Minderheiten für ihr Recht halten müssen, restlos verwirklicht wird, daß keine Ausnahmegesetze zum Nachteil eines Teiles der Bevölkerung gegenüber den anderen eingeführt werden, daß keine von den vorhandenen Gesetzen so angewandt werden, daß ihre Anwendung den Angehörigen der nationalen Minderheiten Schaden bringt, weil sie eben zu den nationalen Minderheiten gehören. Nur der, der sich mit voller Kraft und rückhaltlos dafür einsetzt, daß die immer wieder erhobenen Forderungen der nationalen Minderheiten bedingungslos erfüllt werden, nur der, der darauf verzichtet, aus der Agrargesetzgebung ein Instrument gegen den deutschen Besitz zu machen, nur der, der die deutsche Schule in Polen von dem Alpdruck befreit, der jetzt auf ihr lastet, nur der, der solche Stimmungen und Gesinnungen, wie sie bei dem Bielitzer Bombenattentat wieder zu Tage getreten sind, nicht nur mit Worten verdammt, sondern mit der Tat bekämpft.

Die nationalen Minderheiten in Polen sind nun einmal da. Die, die den jetzigen polnischen Staat geschaffen haben, haben auch seine nationalen Minderheiten geschaffen. Das ergibt eine ganz klare Sachlage, und für einen nüchtern denkenden Politiker dürfte eigentlich kein Zweifel darüber sein, wie die Politik diesen Minderheiten gegenüber sein muß. Die Minderheiten lassen sich aus Polen nicht wegeskamotieren, ihre Forderungen lassen sich nicht totschweigen. Es bleibt nur eines übrig: diese Forderungen erfüllen und dadurch die jetzt um ihre Zukunft sorgenden zu zufriedenen, freudig mitarbeitenden Staatsbürgern machen.

Graf Hermann Keyserling sagt an einer Stelle seines unvergleichlichen „Reisetagebuch eines Philosophen": „Besser als zu moralisieren, ist eine Welt zu erschaffen, in der alles Negative zum Positiven umgewandelt wird. Jede Gestaltung kann ein Positives bedeuten; an uns ist es, diese Sinngebung zu vollziehen. Der neue Sinn erregt dann aus sich selbst einen neuen, bessern Tatbestand."

Das heißt mit andern Worten: es ist sinnlos, etwas natürlich Gegebenes und schlechtweg Unabänderliches verändern oder wegleugnen wollen. Aber dieses Gegebene so behandeln, daß daraus der möglichst größte Nutzen für die Allgemeinheit erwächst, das hat einen Sinn. „Der neue Sinn erzeugt dann aus sich selbst einen neuen, besseren Tatbestand." In unserm Falle wird der neue Tatbestand sowohl für die nationalen Minderheiten als auch für den polnischen Staat ein besserer sein.

Nach dem Bielitzer Bombenanschlag.

Eine Erklärung.

Der polnische Bielitzer Bürgerverband sendet der in Bielitz erscheinenden „Schlesischen Zeitung" folgende Erklärung:

„Der sämtliche polnische Parteien und nationalen Verbände umfassende „Polski Związek Obywatelski" in Bielitz sieht sich veranlaßt, seinem aufrichtigen Bedauern, zugleich auch seiner Entrüstung ob der am 3. Dezember l. Js. im Schießhaussaale von ruchloser Hand begangenen Tat hiermit Ausdruck zu geben. Wir verlangen selbstverständlich rückhaltlose Verfolgung der Schuldigen und strengste Ahndung des Verbrechens. In der deutschen Lokalpresse sind letzthin Verdächtigungen laut geworden, deren Spitze augenscheinlich gegen die hiesige polnische Bürgerschaft gerichtet erscheint. Indem wir gegen derartige Insinuationen uns entschieden verwahren, erblicken wir in dem erwähnten Vorgang das deutliche Bestreben, die Interessen des polnischen Staates zu schädigen. Bielitz, am 5. Dezember 1923. Der Ausschuß des „Polski Związek Obywatelski"."

Auf der Suche nach den Tätern.

Während an der Stätte des traurigen Geschehens eiserner Fleiß die traurigen Spuren der Verwüstung in wenigen Tagen beseitigen wird, werden die Erhebungen und Nachforschungen nach den Tätern energisch und umfassend geführt. Wie versichert wird, sind Recherchenfühler nach allen Richtungen ausgestreckt worden, ohne Rücksichten irgendwelcher Art. Tag für Tag werden Personen vernommen, die in der Lage zu sein glauben, Anhaltspunkte zur Auffindung der Spuren der Täter zu geben. Der augenblickliche Stand der Untersuchungen wird streng geheim gehalten.

Noch eine polnische Pressestimme.

Die Kattowitzer „Gazeta Robotnicza" schreibt:

„Wer hat diese blutige Atmosphäre hervorgerufen, den Grund zu den Bombenattentaten gelegt und wer trägt die moralische Schuld für das Verbrechen in Bielitz?

Die Schuldigen sind in den Reihen der polnischen Faszisten zu suchen. Schon seit Wochen haben die nationaldemokratische Presse, wie der „Goniec Śląski" und die „Grenzzeitung" den Grund für den Faszismus vorbereitet. In jeder

Nummer dieser Zeitungen ist eine mehr oder weniger maskierte Aufforderung zur Bildung von faszistischen Organisationen vorhanden und es wird mit Fingern gezeigt auf diejenigen, die vernichtet werden müssen." Es wurde auf die Linke und auf die nationalen Minderheiten als auf die Feinde Polens hingewiesen. Herbeigeströmte verbrecherische Elemente, die nichts für Schlesien getan haben, die nicht einen Finger gerührt haben, um Schlesien für Polen zu gewinnen, haben hier Haß unter die Nationen und Parteien gesät. Durch eine verbrecherische Hetze haben die leidenschaftlichen Apostel des blutigen Faszismus das ruhig fließende politische Leben in Schlesien aufgepeitscht. Das blutige Korn ist aufgegangen und die Ernte — das sind die Opfer des Bombenattentates in Bielitz.

Selbst der Schlesische Sejm mußte die Wühlereien des Faszismuß in Bielitz verdammen. Die Antwort darauf waren die Bomben auf der Abgeordnetenversammlung in Bielitz und die vielen Verwundeten.

Die traurigste Tragödie ist, daß diese verbrecherische Arbeit dem polnischen Staate großen Schaden verursacht. Eine Tragödie ist es, daß die Bomben in dem Momente geworfen worden sind, als der Abg. Piesch die Bielitzer Fabrikanten aufforderte, sie mögen einen Teil ihrer Einkünfte für die Sanierung der polnischen Finanzen opfern.

Das Bombenattentat in Bielitz ist ein Verbrechen an dem polnischen Staate. Die Nachricht darüber wird wie ein Blitz sich über ganz Deutschland und die ganze Welt verbreiten und dem Ansehen unseres Staates schaden."

Zum kommenden Versammlungsgesetz

schreibt der Abg. Herz von der Nationalen Arbeiterpartei im „Wiarus Polski" vom Sonnabend, dem 8. Dezember (Nr. 285) unter der Überschrift „Ein Anschlag auf die Freiheit des polnischen Volkes":

„Der Artikel 2 des Versammlungsgesetzentwurfes lautet: Der Einberufer einer öffentlichen Versammlung nach einem geschlossenen Lokal ist verpflichtet, spätestens 48 Stunden vor der Einberufungsstunde die zuständige Verwaltungsbehörde erster Instanz von der Versammlung schriftlich zu benachrichtigen. Die Behörde gibt auf Verlangen kostenlos eine Bescheinigung über die Benachrichtigung. Sie kann eine Verkürzung der vorgesehenen Frist von 48 Stunden gestatten.

Nach der deutschen Gesetzgebung mußte in solchen Fällen die Polizeibehörde 24 Stunden vor der öffentlichen Versammlung benachrichtigt werden. Die Benachrichtigung konnte schriftlich, telegraphisch oder mündlich, oder auch durch Plakate erfolgen. Die Berufsverbände waren von der Benachrichtigungspflicht für öffentliche Versammlungen befreit. Der Schreiber dieser Zeilen stellte deshalb folgenden ganz berechtigten Antrag: „Der Einberufer einer öffentlichen Versammlung nach einem geschlossenen Lokal ist verpflichtet, die zuständige Verwaltungsbehörde erster Instanz oder den nächsten Polizeiposten spätestens 24 Stunden vor der Einberufungsstunde schriftlich oder mündlich davon zu benachrichtigen. Diese Verpflichtung betrifft nicht öffentliche Versammlungen von Berufsverbänden, die zu erwerblichen und beruflichen Zwecken einberufen werden." Dieser Antrag wurde im Ausschuß mit den Stimmen der Christlichdemokraten (Abg. Piotrowski aus Posen und Bittner aus Kongreßpolen), den Nationaldemokraten, den Piasten und den Dubanowiczleuten abgelehnt. Der polnische Gesetzentwurf wirft uns um Jahrzehnte zurück, obwohl uns der Telegraph, das Telephon usw. zu Diensten stehen. Am schlimmsten fahren dabei die Berufsverbände, denen gar das deutsche Gesetz als unpolitischen Organisationen weitgehende Freiheit gewährte, während dies von Lutosławski, Piotrowski und deren Anhängern ihnen genommen wird. Lutosławski erklärte sogar im Ausschuß, daß niemandem die Krone vom Haupte fallen werde, wenn er die Behörde von der Versammlung benachrichtigen werde. Auch ein sachliches Argument!

Ähnlich steht es mit dem Artikel 8, der von den Versammlungen uter freiem Himmel handelt. Das Projekt Lutosławskis verlangt Benachrichtigung und Erlaubnis der Behörde drei Tage vor der Versammlung. Im deutschen Gesetz werden nur 24 Stunden verlangt. Ich brachte im Namen der Nationalen Arbeiterpartei den Verbesserungsantrag ein, mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Polen die Meldefrist auf 48 Stunden festzusetzen. Der Antrag wurde mit derselben Mehrheit abgelehnt.

Im Artikel 15 wird die Teilnahme an geschlossenen Versammlungen für bestimmte Kategorien von Bürgern beschränkt. Ursprünglich wollte Lutosławski die Abhaltung von Vereinszusammenkünften und Abendveranstaltungen mit Beteiligung der Jugend und von Militärpersonen unmöglich machen. Es bedurfte erst eines Arbeiterabgeordneten, um den erzvollkommenen geistlichen Referenten davon zu überzeugen, daß damit das gesamte sozialerzieherische und kulturelle Leben der breiten Arbeitermassen, für die die Arbeiterversammlungen die einzigen Universitäten sind, getötet wird. — Dann sind weitgehende Rechte für den Versammlungswirt (Einberufer) vorgesehen. Sie waren noch weit schlimmer, da der Einberufer jeden in der Versammlung Anwesenden ausschließen konnte, wenn schon sein Aussehen ihm nicht gefiel.

Noch weitgehendere Rechte hat die Verwaltungsbehörde bezüglich des Verbots oder der Auflösung von Versammlungen. Sie hat nach Artikel 17 das Recht, Versammlungen in geschlossenem Kreise daraufhin zu kontrollieren, ob diese Versammlungen den Vorschriften des Gesetzes entsprechen. Hier ist ein offenes Feld für die verschiedensten Schikanen durch die Polizei, die, wenn sie parteiisch sein will, unter dem Einfluß ihres Starosten bestimmte Organisationen zu innerer Auflösung führen kann. Welche beiderseitigen Folgen sich daraus ergeben werden, ist nicht schwer zu erraten. Die deutsche Gesetzgebung kennt dies nicht.

In Artikel 24 will Lutosławski den Abgeordneten und Senatoren auf Berichtsversammlungen den Mund schließen. Das geht gegen die Verfassung. Die Abgeordneten müssen das Recht haben, sich mit ihren Wählern öffentlich zu verständigen. Das erfordert nicht nur das Recht, sondern auch das Leben und das Interesse des Staates. Sonst wird aus dem Abgeordneten eine Puppe: Manekin, und dann braucht man keinen Sejm. Dann genügt eine Diktatur. Kurzum: der ganze Gesetzentwurf ist mit lauter Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit gespickt."

Große Niederlage der Konservativen in England.

Das endgültige Wahlergebnis in England lautet:

Konservative 261,
Liberale 153,
Arbeiterpartei 191,
Unabhängige 10.

Demnach haben die Konservativen 85 Sitze verloren, während die Liberalen 36, die Arbeiterpartei 46 und die Unabhängigen 3 Sitze gewonnen haben. Das Eigenartige an diesem Ergebnis ist, daß keine der drei großen Parteien stark genug ist, um für sich ein Kabinett bilden zu können. So scheint eine neue Koalition unvermeidlich. Wie aber die Bildung einer solchen möglich sein soll, ist nicht abzusehen. „Daily Telegraph" und „Times" rechnen mit der Möglichkeit, sind aber im übrigen in ihrer Stellungnahme abwartend. Die extremen Konservativen, deren Blatt die „Morning Post" ist, lehnen jedes Zusammenarbeiten mit den Liberalen ab und raten diesen, sich mit der Arbeiterpartei zu verständigen. Von manchen Blättern wird die Wiederkehr der Lloyd George-Koalition gefordert. Der „Daily Mail" zufolge ließ Lloyd George durch seinen Sekretär erklären, daß eine konservative und liberale Koalition bestimmt nicht zustande kommen werde. Sollte eine Koalitionsregierung im Augenblick nicht möglich sein, so würde von einem Teil der konservativen Partei ein konservatives Kabinett Lord Derby oder Chamberlain vorgeschlagen, das von den Liberalen unterstützt würde.

Man nimmt an, daß Baldwin heute, am Montag, demissioniert und dem Arbeiterführer Ramsay Macdonald die Kabinettsbildung anbieten wird. Dieser soll erklärt haben, daß er die Aufforderung ablehnen werde.

Die Bedeutung für die Außenpolitik.

Die „Times" besprechen die Rückwirkung der Verschiebung der Parteiverhältnisse auf die auswärtige Politik Englands. Das Blatt betont, daß die auswärtigen Fragen beim Wahlkampf keine besondere Rolle spielten und daß inmitten der allgemeinen Parteiverwirrung überall Uebereinstimmung bestehe darin, daß die auswärtige Politik keine Veränderung erfahren dürfte. Das Ergebnis der Wahl bedeute keineswegs daß die Ruhrpolitik Baldwins mißbilligt worden sei. Das Ergebnis der Wahl sei aber auch keineswegs ein Ausdruck der Sympathie mit den Franzosen. Im Augenblick bestehe die Gefahr darin, daß der Einfluß Englands auf dem Kontinent ausgeschaltet werden könnte. Insofern biete dieser Uebergang der englischen Politik zu schweren Besorgnissen nicht nur für England, sondern für ganz Europa Anlaß.

Offenbar liegt die Hauptbedeutung des Wahlergebnisses in der Ablehnung der Schutzzölle durch die englische Bevölkerung die von ihnen eine Verteuerung der wichtigsten Artikel des Lebensbedarfes erwartete.

Der Eindruck in Paris.

Bei der Besprechung des Sieges der Linksparteien in England macht man in Pariser politischen Kreisen geltend, daß Fehler in der französischen Politik gegenüber den Alliierten gemacht worden seien, insbesondere, daß das Entgegenkommen Frankreichs in der Reparationskommission und noch mehr in der Botschafterkonferenz der Absicht entsprungen sei, die Konservativen in England zu stützen, wodurch man dem englischen Volke vor Augen führen wollte, welche „Opfer" Frankreich für die Aufrechterhaltung der Entente zu bringen bereit sei, da man der Auffassung in Frankreich sei, die konservative Partei in England biete die beste Gewähr für eine Politik dieser Art. Der Mißerfolg der Konservativen bedeute also bis zu einem gewissen Grade auch einen Mißerfolg für die Politik Poincarés in den letzten Wochen.

Der „Gaulois" führt aus, daß das Prinzip der Entente nicht gefährdet sei, weil sie ebensowohl für England als auch für Frankreich eine gebieterische Notwendigkeit darstelle. Die „Journée industrielle" meint, der Ausgang der englischen Wahlen sei **vom wirtschaftlichen Standpunkt aus für Frankreich glänzend, vom politischen Gesichtspunkte aus aber schlecht** zu nennen.

Das „Oeuvre" meint, wie auch einzelne andere Blätter, **Lloyd George sei vielleicht weniger gefährlich für Frankreich als Lord Curzon.** Vielleicht, heißt es in dem Blatt, hat Frankreich mehr zu gewinnen, wenn der Einfluß des liberalen Lord Curzon, dem man den Beinamen „der Major domus unseres Herrgottes" gegeben hätte, durch den Einfluß eines Mannes ersetzt werde, den man den auffassungsfähigsten aller Engländer genannt habe.

Englands Beteiligung am Ruhrgeschäft.

Der „Temps" meldet, daß die Wege für ein englisch-französisches Zusammenarbeiten im Ruhrgebiet nunmehr frei seien. Frankreich habe ein Angebot an England gemacht, sich dem französisch-belgischen Vorgehen anzuschließen. Im Ministerium des Auswärtigen wird die Meldung des „Temps" bestätigt.

(England bringt also das Kunststück fertig, sich an den Erträgnissen einer Aktion zu beteiligen, die es selbst feierlich als unrechtmäßig bezeichnet hat.)

Neuer Generalvertrag Frankreichs mit der Ruhrindustrie?

Nach Pariser Blättermeldungen haben in der vorigen Woche französische Staatsmänner mit dem Ruhrgebiet Verträge abgeschlossen, nach denen das Ruhrgebiet 6,5 Millionen Tonnen Kohle an Frankreich zu liefern hat. Diese Summe beträgt 8 Prozent der Förderung des Ruhrgebietes.

Abbau der Besetzung?

Im Widerspruch zu den Meldungen u. a. der „Times", die von einer bevorstehenden Verringerung der Stärke der militärischen Besetzung zu erzählen wußten, steht eine aus Essen kommende Nachricht, wonach die französische Garnison in Dortmund durch das 24. Infanterie-Regiment, das am Montag erwartet wird, und durch eine Pionier-Abteilung verstärkt werden soll. Aus diesem Grunde wurden Wohnungen für 227 verheiratete und unverheiratete Offiziere und Unteroffiziere angefordert.

Englisch-französischer Prozeß wegen einer Ruhrzeche.

Die Zeche Mont Cenis in Herne in Westfalen ist mit Beginn der Ruhraktion an eine englische Gesellschaft verkauft worden, in deren Aufsichtsrat u. a. ein naher Verwandter des englischen Königs, der bekannte Bankier Schröder und ähnliche prominente Persönlichkeiten sitzen. Trotz des Verkaufes hat die Micum auch auf der Zeche Mont Cenis große Bestände an Kohlen, Holz usw. beschlagnahmt. Die englische Gesellschaft bestreitet die Zulässigkeit dieses Vorgehens und hat aus diesem Grunde gegen die Micum vor einiger Zeit einen Schadensersatzprozeß in Höhe von rund 85 000 englischen Pfund eingeleitet. Die Klage wird wahrscheinlich schon demnächst zur Verhandlung kommen.

Italiens Mißtrauen gegen Frankreich und England.

Die geheimen Verhandlungen über die Tangerfrage, über die nur kurze und wenig deutliche Meldungen von der Presse veröffentlicht werden, erwecken in Italien großes Mißtrauen. Es wird behauptet, daß ein Abkommen zwischen Frankreich, England und Spanien geschlossen sei, wonach Tanger den Franzosen in die Hände gespielt wird, die dafür dem Engländer Zugeständnisse in bezug auf die Politik gegenüber Deutschland gemacht haben sollen, in der Erwartung, daß Frankreich grundsätzlich auf neue Sanktionen verzichten wird.

Die verhexte Stadt.

Eine heitere Spitzbubengeschichte von Karl Ettlinger.

(14. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt.)

In diesem Augenblick kam der Maharadscha in Begleitung der Honoratioren die Treppe herab. Ehrerbietig wurde ihm Platz gemacht und dadurch das Gedränge noch vermehrt. In Schweiß gebadet redete der Bürgermeister auf den Fürsten ein, um das fatale Ereignis zu beschönigen. „Ein ganz harmloses Vorkommnis, Euer Hoheit. — Es hat gar nichts zu bedeuten. — Man ist bei elektrischer Beleuchtung immer solchen Zwischenfällen ausgesetzt. — Hoheit können versichert sein, daß —" Der Maharadscha schüttelte gelassen das Haupt. „Die Stadt ist verhext!" sagte er ruhig.

Der Kurdirektor und der Stadtkommandant wechselten einen Blick, der etwa besagte: „Diese Hoheit ist zwar eine Hoheit, aber ein Riesentrottel."

„Ist ein Sumpf oder ein Teich in der Nähe?" fragte der Maharadscha. Der Bürgermeister, verblüfft über diese Frage, beeilte sich zu erwidern: „Gewiß, Hoheit, — ein ausgezeichneter Sumpf, — ein hervorragender Sumpf. — Der beste Sumpf in der ganzen Umgebung —"

„Man muß die fünf ältesten Weiber der Stadt mit Stricken binden und sie in den Sumpf werfen. Das versöhnt die bösen Geister!" sagte der Maharadscha. Dann verließ er, ohne noch irgend welches Interesse für die Weiterentwicklung der Geschehnisse zu zeigen, mit seinen beiden Dienern das Theater. Der Bürgermeister begleitete ihn bis zum Auto.

Als der Fürst in den Wagen stieg, versuchte das Stadtoberhaupt ein „Hoch!" anzustimmen, aber es fand nur bei einem Geheimpolizisten und einem zufällig vorübergehenden Schusterjungen Widerhall. Die Leute hatten jetzt andere Gedanken.

Vor der Parkettloge 4 stieß Funke auf den Theaterarzt, der dasselbe Ziel hatte. „Nette Zustände!" lächelte der Arzt. „Elsa hat einen Weinkrampf, und Lohengrin ist in der Dunkelheit wider eine Kulisse gerannt und hat sich die Nase zerquetscht. Wird mindestens vierzehn Tage nicht auftreten können. Was halten Sie von der Geschichte, Assessor?" — „Amtsgeheimnis, lieber Doktor! Aber lassen Sie uns die Frau untersuchen, schwatzen können wir morgen noch."

Als sie die Loge betraten, hatte die Garderobefrau bereits das Bewußtsein wiedererlangt. Sie saß matt und blaß in einem der Sessel und stöhnte leise. Es war eine saubere, hübsche Frau von etwa dreißig Jahren.

„Ich bin so müd', Herr Doktor!" ... wandte sie sich schläfrig dem Theaterarzt zu. — „Das begreife ich, Frauchen, vergeht schon. Nun regen Sie sich mal nicht auf; an Ihrer Garderobe ist alles in bester Ordnung. Wollen Sie ein Glas Wasser?" — „Ach ja, Herr Doktor!"

„Winkel," befahl der Assessor, „holen Sie ein Glas Wasser! Und sehen Sie mal, wo der Theaterportier bleibt! Und alle übrigen: raus aus der Loge! Wir brauchen keine Zuschauer."

Der Arzt fühlte der Frau den Puls. „Haben Sie irgend welche Schmerzen?" — „Nein. Nur so müd' bin ich." — „Atmen Sie mal tief. Gut! Tut das weh?" — „Nein." — „Wie alt sind Sie?" — „Zweiunddreißig, Herr Doktor." — „Verheiratet?" — „Ja." — „Was ist Ihr Mann?" — „Chorist." — „Haben Sie Kinder?" — „Zwei Buben." — „Schwanger sind Sie nicht?" — „Ich weiß nicht, Herr Doktor."

Der Assessor lächelte. — Der Arzt hatte während seiner Fragen, die er weniger zu ärztlichen Untersuchungszwecken stellte, als um die Frau munter zu machen und vor dem Wiedereinschlafen zu bewahren, aufmerksam ihre Pupillen beobachtet. Irgend etwas schien ihm nicht zu gefallen.

„Streifen Sie mal Ihre Ärmel hoch!" sagte er. „Noch höher! Bis zur Achsel!" Er untersuchte ihre Arme und Hände. „Da haben wir's!" rief er mit einemmal, indem er auf ein winziges, gelbes Fleckchen an der Handfläche deutete. „Sehen Sie's, Assessor?" — Die Frau hat eine regelrechte Morphiumeinspritzung bekommen!"

„Nein, nein," wehrte die Frau ab. „Da hat er mich bloß gestochen." — „Wer hat Sie gestochen?" — „Der Hund." — „Trinken Sie erst mal 'n Schluck Wasser," meinte der Arzt kopfschüttelnd und reichte ihr das Wasserglas; denn Winkel war unterdessen zurückgekehrt. Den Portier hatte er mitgebracht.

„Polizeiassessor Funke," stellte sich Funke dem Portier vor und zeigte seine Erkennungsmarke. — „Ach Gott, die Polizei ..." stammelte die Garderobefrau. „Was ist denn passiert?"

„Nichts Schlimmes, Frauchen!" beruhigte sie der Arzt. „Sehen Sie, jetzt sind Sie schon wieder ganz mobil! Jetzt tun Sie mir aber auch den Gefallen und sitzen Sie ganz schön ruhig — so! — und erholen sich! Ihnen fehlt gar nichts mehr, — sonst hätte ich längst Ihren Mann holen lassen. In einer Viertelstunde können Sie zu Fuß nach Hause gehen."

„Erzählen Sie, was sich abgespielt hat, bevor und während das Elektrische versagte!" forderte Funke den Portier auf. — „Das Elektrische hat versagt?" verwunderte sich die Garderobefrau. — „Pst!" machte der Arzt begütigend. „Sie sollen doch ganz brav und ruhig sein. Sonst stopfe ich Ihnen Watte in Ihre Öhrchen!"

„Also vorher ist gar nichts passiert. Ich stand an dem Theatereingang, dachte an nichts Böses, da geht plötzlich das Licht aus. Nanu, denke ich und will natürlich ins Haus gehen, da steht plötzlich einer vor mir, packt mich an und sagt: „Keinen Schritt, oder ich schieße!" — „Männerstimme?" — „Ja." — „Wie sah der Mann aus?" — „Er hatte eine schwarze Maske vorgehabt, mehr konnte ich in der Dunkelheit nicht sehen." — „Weiter!" — „Ich stand da und durfte mich nicht rühren. Er drehte mich mit dem Gesicht gegen die Mauer."

„Ach Gott!" wimmerte die Garderobefrau. — „Aber Sie sollen sich doch nicht aufregen, Frauchen!" tröstete der Arzt. „Sie sehen doch, daß dem Manne nicht das Geringste passiert ist!" — Und zu Funke gewandt, bemerkte er: „Vielleicht ist es doch besser, die Frau heimgehen zu lassen und sie erst morgen zu verhören."

„Wieso? Halten Sie sie als Arzt für nicht vernehmungsfähig?" — „Hm, vernehmungsfähig ist sie schon, aber —"

(Fortsetzung folgt.)

Aus der polnischen Presse.

Eine Kritik des Sejm.

Der „Wiarus Polski" sagt in einem Leitaufsatz unter der Überschrift „Im Interesse des Ansehens des Sejm" (Nr. 284):

„Der Sejm war in letzter Zeit zweimal der Schauplatz von Szenen, die in hohem Maße sein Ansehen im Lande herabsetzen und ihn im Ausland diskreditieren. Das erste Mal war es vor ungefähr drei Wochen, als die Angelegenheit der Krakauer Vorgänge auf die Tagesordnung gesetzt wurde und es bekanntlich zu einem derartigen Tumult kam, daß sich die Herren Abgeordneten beinahe an den Kragen gepackt hätten. Dasselbe wiederholte sich — nur mit noch mehr Aufmachung — jetzt vor einer Woche, als drei sozialistische Abgeordnete, die die Staatsanwaltschaft als an den Krakauer Vorgängen Schuldige anklagte, dem Gericht ausgeliefert werden sollten. Die Auslieferung der Abgeordneten Bobrowski und Stańczyk wurde durch eine Mehrheit beschlossen, während die des Abgeordneten Marek abgelehnt wurde. Als der Vizemarschall Poniatowski den Justizminister Nowodworski, der übrigens jetzt zurückgetreten ist, zur Ordnung rief, rückten die Abgeordneten der Rechten mit geballten Fäusten auf ihn zu, während die Abgeordneten der radikalen Linken einen Kreis um ihn bildeten, um ihn zu schützen. Wenn schon allein diese Tatsache mißfallen und schlechten Eindruck machen muß, so muß das lärmende Verlassen des Sitzungssaales diesen Eindruck noch verstärken. Man verließ den Saal mit Lärmen und Schelten, wobei die einen „O, cześć wam panowie" usw.. die anderen den „Czerwony Sztandar" sangen. Die Juden begannen im Jargon zu singen, und es hat nicht viel gefehlt, so hätten die Deutschen „Deutschland, Deutschland über alles" angestimmt. Wir verstehen wohl, daß die Auslieferung der Abgeordneten, denen die Verfassung Unantastbarkeit verbürgt, eine sehr peinliche Angelegenheit ist. Aber unter Kulturmenschen muß man auch die peinlichsten Angelegenheiten in anständiger und kultureller Weise zu erledigen verstehen. Der Sejm ist doch keine Schenke oder Jahrmarktsbude, sondern eine konstitutionelle Einrichtung für die auserwählten Repräsentanten des Volkes. Und das, was im Sejm geschah, soll politische Bildung heißen und für das Land als Vorbild dienen! Das Rechtsempfinden und die Achtung vor den Behörden schwindet bei uns immer mehr. Über die Gründe haben wir schon oftmals geschrieben. Wenn indes sogar diejenigen, zu denen man das Zutrauen hatte, daß sie alle ihre Kräfte in den Dienst der Interessen des Staates und des Volkes und keiner anderen Interessen stellen würden, selbst dazu beitragen, daß die gesetzgebende Kammer, deren Mitglieder sie sind, Ansehen und Popularität im Volke verliert, wie kann man dann verlangen, daß sich die Achtung für Gesetz und Obrigkeit im Volke festigt?"

Polens Rußlandpolitik.

Die Lodzer „Republika" kritisiert die polnische Politik gegenüber Rußland und schreibt zum Scheitern der Verhandlungen mit dem Sowjetdelegierten Kopp folgendes: „Das Haupthindernis auf dem Wege zum Abschluß eines heilsamen Vertrages war unser Verbündeter, Frankreich, das unmutig auf jede Schwächung der Militärpolitik Polens blickt, die das A und O der Vorteile ist, die für Paris aus dem Bündnis mit Polen fließen, und deren Potenz bei einer Verständigung mit den Sowjets notgedrungen bis zu den Grenzen unvermeidlichster Notwendigkeit abnehmen würde. Unsere Industrie wird durch den Mangel an Absatzmärkten fast erdrückt. Alle Schwärmereien von einem Warenabsatz nach Rumänien, Bulgarien und der Türkei sind Trugbilder, da die Gewinnung dieser Märkte wegen der Konkurrenz und der Transportschwierigkeiten zumindest eine Utopie genannt werden muß. Die polnische Industrie ist wegen ihrer Vorkriegsvergangenheit den russischen Märkten ausgezeichnet angepaßt, besitzt wie keine andere die Kenntnis dieser Märkte und kann nur durch ihre Gewinnung sich am Leben erhalten und unsere Nationalwirtschaft retten."

Anzeichen der italienisch-spanischen Entente

Der diplomatische Redakteur des „Daily Telegraph" meldet, daß die ersten Resultate der Entente zwischen Italien und Spanien in Aufträgen bestehen, welche die spanische Regierung in italienischen Schiffsreedereien, erteilen wird. Es handelt sich hauptsächlich um die Erbauung von Schlachtschiffen, Torpedobooten und Unterseebooten. Der erste Auftrag lautet auf einen Kreuzer, vier Torpedoboote und vier Unterseeboote. Außerdem werden an Italien Aufträge zur Herstellung von Artilleriebatterien großen und mittleren Kalibers gegeben werden.

Beabsichtigt Frankreich die Einverleibung Genfs?

Wegen der fast völlig von französischem Gebiet umschlossenen Lage der Stadt Genf waren bisher die politische und die Zollgrenze zwischen Frankreich und der Schweiz in ihrer Umgebung von einander getrennt. Der Versailler Vertrag sah vor, daß diese sog. „Freizonen" auf französischer Seite nur auf gemeinsame Verabredung beider Länder aufgehoben werden könnten. Frankreich hat jedoch trotz des Widerspruchs der Schweizer Bevölkerung, die in einer allgemeinen Volksabstimmung sich gegen die Änderung aussprach, einseitig von sich aus die Zonen aufgehoben, worüber mehrfach berichtet wurde. Seit einigen Tagen stehen die französischen Zollbeamten dicht vor Genf und bedrohen die Lebensmittelversorgung der Stadt. Schon seit einigen Wochen arbeiten französische Agenten in der Stadt, die die Parole ausgeben, Genf solle aus der Eidgenossenschaft austreten und „Freie Stadt" werden natürlich um dann bald „auf Wunsch der Bevölkerung" und unter dem Eindruck französischer Tanks sich mit Frankreich zu vereinigen. Auf diese Weise würde Frankreich die Stadt des Völkerbundes gewinnen.

Ausrufung einer persischen Republik?

Das Pariser „Journal" berichtet, daß nach in Konstantinopel eingegangenen Mitteilungen aus Angora die Möglichkeit bestehe, daß in Teheran die Republik ausgerufen werde. Der vor mehreren Jahren abgesetzte Ex-Schah sei auf diese Nachricht hin sofort nach Frankreich abgereist, um die Frage mit seinem Sohne, dem jetzigen Schah Achmed, zu besprechen, der sich, wie gemeldet, seit einigen Tagen in Paris aufhält. Nach einer späteren Nachricht der „Chicago Tribune" soll die **Proklamierung der Republik in Teheran erfolgt sein.**

Revolution in Mexiko.

In Mexiko ist eine Revolution ausgebrochen an der **9 Staaten der mexikanischen Union** beteiligt sind, die ihre Unabhängigkeit erklären. In Veracruz wurde eine provisorische Regierung gebildet. Die Revolutionäre sollen bei Veracruz 15 000 Mann zusammengezogen haben. Weitere 6000 Mann sollen sich in Anmarsch auf die Hauptstadt befinden, um den Präsidenten Obregon zu stürzen.

Sowjetrußland.

Der Staatshaushaltsplan.

Wie die russische Telegraphenagentur meldet, beträgt das Budget Sowjetrußlands für das Jahr 1923/24 ungefähr 1700 Millionen Goldrubel. Die Banknotenemission beträgt 10 bis 15 Prozent des Budgets, wird also um die Hälfte verringert.

Landessynode.

V.

Nachdem die Synode sich noch der Pfarrerwitwen und Hinterbliebenen angenommen und die Anträge der Rechtskommission beraten und angenommen, im besonderen auch gegen die Ausweisungen, Haussuchungen und Verhaftungen von Geistlichen sowie die Beschlagnahmungen von Pfarrhäusern, kirchlichen Gebäuden und Wohlfahrtsanstalten als schwerer Schädigungen des kirchlichen Lebens entschieden Einspruch erhoben hatte, wandte sie sich der Beratung des vorläufigen Entwurfes einer neuen Kirchenverfassung zu, den der Verfassungsausschuß in langen Verhandlungen vorberaten hatte. Vorausgeschickt ist der Verfassung ein Bekenntnisvorspruch, der nach dem Bericht des Synodalen Hesekiel ohne Aussprache mit einer formulierten Erklärung des Verfassungsausschusses zur Annahme gelangte. In dieser Erklärung heißt es:

„Der Verzicht auf eine Aussprache bedeutet nicht die allgemeine Zustimmung zu den einzelnen Formulierungen oder zu den einzelnen Lehrpunkten der aufgezählten Bekenntnisse. Wir verkennen nicht, daß dagegen ernste religiöse Bedenken auch in Kreisen der Mitglieder unserer Kirche bestehen. Demgegenüber machen wir darauf aufmerksam, daß der Vorspruch keine lehrgesetzliche Bindung bedeuten soll, sondern nur besagt, daß das in den Bekenntnissen bezeugte Evangelium die bleibende Glaubensgrundlage unserer Kirche bildet."

Nach der einstimmig erfolgten Annahme sang die Versammlung auf Vorschlag des Generalsuperintendenten D. Blau das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott". Diese einstimmige Annahme im Unterschied zu den unerquicklichen Bekenntnisstreitigkeiten in anderen Landeskirchen wurde besonders wohltuend empfunden und ist ein beredtes Zeichen für die Einigkeit im Geist, die die unierte evangelische Kirche beseelt.

Aus den ausgedehnten Verhandlungen über den Verfassungsentwurf seien nur die Hauptsachen berichtet: die Annahme der Amtsbezeichnung „Bischof", des Frauenwahlrechts und die erhebliche Einschränkung der Verhältniswahl bei den Gemeindewahlen zugunsten der Mehrheitswahl. Die Verhandlungen wurden so lebhaft, daß die Redezeit für die einzelnen Redner auf drei Minuten und auf fünf Minuten beschränkt werden mußte. Die Verhältniswahl mit ihrem umständlichen Listenwahlverfahren ist für die kleinen Gemeindeverhältnisse wenig geeignet, den Willensausdruck der Gemeinde wiederzugeben, im besonderen, wenn etwa nur eine Liste eingereicht wird und infolgedessen eine weitere Wahl ganz unterbleibt. Grundsätzlich blieb die Verhältniswahl zwar bestehen, vielleicht etwa für größere Gemeinden, aber für diese wurde die Möglichkeit geschaffen, daß die Gemeindevertretung mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit auch die Mehrheitswahl beschließen kann. Mit einer ganz geringen Mehrheit von 48 gegen 45 Stimmen wurde auch den Frauen das aktive und das passive kirchliche Wahlrecht zuerkannt und damit eine Entscheidung getroffen, die auch den Frauen die notwendige tätige Teilnahme im Gemeindeleben ermöglicht. Ein übermäßiger Gebrauch wird namentlich auf dem Lande von diesem Rechte nicht gemacht werden. Aber es wäre ein Unrecht, besonders dazu befähigten Frauen den Zugang zu den kirchlichen Körperschaften zu verschließen.

Mit besonderer Spannung erfüllte die Synode und die Zuhörerschaft die Verhandlung, ob der leitende Geistliche die Amtsbezeichnung „Generalsuperintendent" oder „Bischof" führen soll. Über die einzelnen Obliegenheiten dieses Leiters der Kirche war sich die Synode völlig einig, im besonderen, daß er den Vorsitz im Konsistorium zu führen hat, während der Vorsitz im Landessynodalrat dem Präses der Synode zukommen soll. In sehr später Abendstunde wurde diese Verhandlung schließlich mit der Abstimmung zum Abschluß gebracht, die dem künftigen Leiter der unierten Kirche die Amtsbezeichnung „Bischof" beilegt, so daß also zu den bereits vorhandenen 518 Bischöfen der evangelischen Christenheit noch ein weiterer hinzukommt.

Auch der nächste ganze Tag gehörte noch den Verfassungsberatungen, die schließlich zu einer einstimmigen Annahme des gesamten Verfassungsentwurfes sowie des Gemeindewahlgesetzes führte.

Freitag nachmittag 4 Uhr schloß der Präses die zweite Landessynode der unierten evangelischen Kirche in Polen mit Dank gegen Gott, der durch Generalsuperintendent D. Blau den rechten Mann zum Führer der Kirche geschenkt habe und auch in den Gemeinden und in der Synode die rechten Männer zur Arbeit für die evangelische Schule und das Reich Gottes bereit habe. Synodale D. Staemmler dankte im Namen der Versammlung mit bewegten Worten dem Präses für seine umsichtige und geschickte Leitung der Verhandlungen, die allein es ermöglicht habe, daß die Synode ihre umfangreichen Arbeiten erledigen konnte. Generalsuperintendent D. Blau dankte für das Vertrauen, das die Kirchenleitung freilich für ihre verantwortungsvolle Aufgabe unbedingt nötig habe.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 10. Dezember.

Feststellung der Getreidevorräte in Polen.

Das Ministerium des Innern hat die Wojewoden angewiesen, sofort die Vorräte an Roggen, Weizen (gedroschen und ungedroschen), Roggenmehl, Weizenmehl, sowie Hafer in den Mühlen und Großhandlungen feststellen zu lassen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Konsumverbände und städtischen Ernährungseinrichtungen. Auch bei Großgrundbesitzern, die über 100 Hektar Boden verfügen, werden die Nachforschungen stattfinden. Der Ausführungszeitpunkt ist auf den fünften Tag nach Empfang der Anordnung festzulegen. Erhebliche Vorräte sind dann umgehend den städtischen und militärischen Ernährungseinrichtungen mitzuteilen. Im Falle der Verkaufsverweigerung ist der Strafweg zu beschreiten. Den genannten öffentlichen Organisationen sind erforderlichenfalls Hilfsmittel zur Durchführung der Ankäufe zur Verfügung zu stellen.

Eine große Wohnungsschiebung.

Die große Wohnungsnot hat auf dem hiesigen Wohnungsmarkte die unerträglichsten Verhältnisse gezeitigt für Wohnungsuchende, wie für Hausbesitzer. Immer häufiger hört man von ganz ungeheuren Abstandssummen für Wohnungen, die von Leuten gezahlt werden, die „es dazu haben", die aber zugleich einen Begriff davon geben, welche Zustände auf dem Wohnungsmarkte Platz greifen würden, wenn die Zwangsverwaltung der Wohnungen aufgehoben würde. Alles, was man bisher von Abstandssummen gehört hat, in den Schatten stellt zweifellos folgende Wohnungsschiebung, die zurzeit die Strafbehörden beschäftigt. Ein fünffacher Hausbesitzer hat sich von einem Mieter für eine Fünfzimmerwohnung im Stadtzentrum die Kleinigkeit von einer Milliarde als Abstand zahlen lassen. Außerdem mußte der Mieter an die bisherige Besitzerin der Wohnung 125 Millionen Mark Abstand bezahlen, und endlich erhielt ein Wohnungsvermittler für seine Tätigkeit 25 Millionen Mark. Dieser Fall beweist wieder klipp und klar die furchtbaren Folgen des Fehlens eines zeitgemäßigen Mieterschutzgesetzes, unter dem Hausbesitzer wie Mieter gleicherweise seufzen.

Die neuen Zigarettenpreise. Die Zigaretten werden von heute, Montag, um 100 v. H. teurer. Von der billigsten Sorte kostet das Stück jetzt 7500 Mk. Vor dem Kriege kostete sie 1½ Pf.

Der Droschkentarif-Multiplikator ist mit Gültigkeit vom 3. d. M. ab von 150 000 auf 300 000 erhöht worden, oder mit anderen Worten um 100 v. H.

Zum Besten der Altershilfe wird am Dienstag dieser Woche die Aufführung von Sudermanns „Heimat" durch den Theaterverein wiederholt. Dazu schreibt uns der Wohlfahrtsdienst „Altershilfe": „Wie im Vorjahre veranstaltet der Deutsche Theaterverein in der Weihnachtszeit eine ernste Aufführung zu wohltätigen Zwecken: Dienstag, den 11. d. Mts., wird das Sudermannsche Schauspiel „Die Heimat" zum Besten der Altershilfe gegeben. Damit erhalten die weitesten Kreise Gelegenheit, auch auf diesem Wege der notwendigen Aufgaben der Altershilfe zu gedenken, im besonderen um eine Ausdehnung der Suppenküche auf weitere Kreise zu ermöglichen, die in ihrer unverschuldeten Not solche Hilfe dringend nötig haben. Wir sprechen dem Deutschen Theaterverein unseren allerwärmsten und verbindlichsten Dank aus, daß er in so hochherziger Weise seine bewährten Kräfte in den Dienst der guten Sache stellt und in edler Gemeinnützigkeit mithilft, unseren Alten und Armen den Weihnachtstisch zu decken. Wohlfahrtsdienst — Altershilfe." — Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß in Anbetracht des guten Zweckes diesmal außer den gewöhnlichen Eintrittskarten zu mäßig bemessenen Preisen auch Ehrenkarten ausgegeben werden zu Preisen, die ganz als Zuwendung für die Altershilfe gedacht sind. Die Karten sind in der Zigarrenhandlung von Gumnior, Sw. Marcin, Ecke Gwarna, zu haben.

Polizeiliche Lebensmittelkontrolle. Im November d. Js. sind an 122 Stellen Milchprüfungen vorgenommen worden; 12 Proben Milch wurden als fälschungsverdächtig der chemischen Untersuchung zugeführt. Auf Reinlichkeit und gesundheitliche Zuträglichkeit wurden untersucht: 1380 Fleischverkaufsstellen, 42 Fleischerwerkstätten, 86 Fischverkaufsstellen, 87 Lebensmittelgeschäfte, 18 Konditoreien und Kaffees, 38 Gastwirtschaften, 18 Destillationen, 16 Molkereien, 22 Friseurgeschäfte und 54 Bäckereien. Auf Grund dieser Untersuchungen wurde gegen 6 Milchhändler Strafanzeige erstattet bzw. das strafgerichtliche Verfahren eingeleitet. Gleichfalls Strafanzeige erstattet wurde gegen 8 Geschäftsinhaber wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Preisauszeichnung. Mit Beschlag belegt wurden 255 Liter verfälschte Milch.

Eine Chanukafeier veranstaltete verflossene Woche das Latzsche Altersheim. Mädchen und Knaben führten Tänze auf, ferner wurden musikalisch-deklamatorische Vorträge geboten. Sämtliche Insassen wurden vom Vorstand mit Kaffee und Kuchen bewirtet. — Auch die „jüdische Schule" veranstaltete am verflossenen Sonnabend eine Chanukafeier, die Gelegenheit gab, die von den Schülern und Schülerinnen vorgeführten Tänze zu bewundern. Die Feier, die im großen Saale der Synagogengemeinde stattfand, hatte Hunderte von Zuschauern angelockt, die den prächtigen Darbietungen lebhaften Beifall zollten. Zum Schluß erhielten die Besucher der jüdischen Schule für ihre Leistungen wohlverdiente Belohnung in Form von Kaffee und Kuchen.

Posener Bachverein. Die Absicht, am 20. d. Mts. Herzogenbergs „Geburt Christi" aufzuführen, mußte aufgegeben werden, da sich augenblicklich mehrere andere Veranstaltungen häufen. Die Chorproben werden deshalb erst am Montag, dem 7. Januar, wieder aufgenommen werden.

Der Deutsche Naturwissenschaftliche Verein hält seine nächste Monatssitzung am Donnerstag, dem 13. d. Mts., abends 8¼ Uhr im Physiksaale des Deutschen Gymnasiums, Wały Jagiełły Nr. 2. Herr Zahnarzt Dr. med. Dümke wird über die Geschichte des Zahnersatzes sprechen. Mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, das dieses Thema finden dürfte, wird einer regeren Beteiligung entgegengesehen. Gäste willkommen.

X **Selbstmord durch Gasvergiftung verübt** hat gestern der 56 Jahre alte Franz Jechowski in seiner Wohnung ul. Kręta 24 (fr. Kohleisstraße) aus unbekannter Ursache.

X **Ein netter Aftermieter.** Vor einigen Tagen mietete sich bei einer Witwe in der ul. Młyńska 14 (fr. Mühlenstr.) ein Aftermieter ein. Nach zwei Tagen verschwand er spurlos unter Mitnahme sämtlicher Bett-, verschiedener Damen- und Herrenleibwäsche, sowie eines Koffers im Gesamtwerte von 300 Millionen Mk.

X **Diebstähle.** Gestohlen wurden: in einer Gastwirtschaft an der ul. Jezuicka (fr. Jesuitenstr.) ein Herrenüberzieher im Werte von 30 Millionen Mk.; aus dem Keller ul. Wielka 15 (fr. Breitestr.) ein Stück Bleirohr im Werte von 3 Millionen Mk.; von einem Speditionswagen in der ul. Szkolna (fr. Schulstr.) eine Kiste mit Hufeisenstollen im Werte von 100 Millionen Mk.; die Diebesbeute wurde später im Flur des Hauses ul. Szewska 11 (fr. Schuhmacherstraße) unversehrt vorgefunden; aus einer Schlächtergesellenstube in der ul. Wielka 20 (fr. Breite Str.) für 250 Millionen Mk. Kleidungsstücke, und zwar ein Raglan-Herrenmantel, ein Paar neue braune Beinkleider, 2½ Millionen Mk. bares Geld, ein schwarzer Ulster, ein schwarzes Jackett, ein grünlicher Raglanmantel, ein neuer heller Anzug, 4 Hemden, 250 000 Mk. bares Geld; aus einem Stalle ul. Gen. Umińskiego 24 (fr. Steinstr.) zwei Ziegen im Werte von 50 Millionen Mk.; aus der ul. Babińskiego 1 (fr. Seecktstraße) vier Gänse und zwei Enten; aus der ul. Słowackiego 37 (fr. Karlstr.) ein Opossum-Herrenüberzieher mit schwarzem Krimmerkragen und grauem Bezug im Werte von 300 Millionen Mk.

X **Beschlagnahmte Diebesbeute.** Einem verdächtigen Manne wurden vier neue Sealfelle abgenommen. Der Eigentümer kann sich im Zimmer 37 der Kriminalpolizei melden.

X **Auf frischer Tat festgenommen** wurde ein Schlosser, der bei einem Einbruch in der Wielkie Garbary 40 (fr. Gr. Gerberstraße) aus einem Restaurationskeller 18 Liter Punsch stahl.

X **Polizeilich festgenommen** wurden am Sonnabend und Sonntag 8 Dirnen, 5 Betrunkene, 6 Personen wegen Diebstahls, 2 gesuchte Personen, ein Obdachloser und eine der Unzucht verdächtige Person.

* **Bromberg, 6. Dezember.** Flüchtig geworden ist nach Unterschlagung von 100 Millionen Mark der bei einer Firma in der Mittelstraße 7 beschäftigte Thomas Graczyk.

lg. **Wongrowitz, 8. Dezember.** In der Kleßschen Abdeckerei wurde ein Treibriemen im Werte von 200 Millionen Mark gestohlen. — Dem Eigentümer Ewert in Neudorf wurden zwei Oberbetten und einige Kopfkissen gestohlen. Als Diebinnen wurden auf dem Bahnhofe zwei Frauen, die eine aus Lodz, die andere aus Piotrkow, festgenommen.



Das schönste Weihnachtsgeschenk finden Sie in der Ausstellung echter Perser- und oriental. Teppiche

im Saale der „Gospoda Polska", św. Marcin Nr. 40.

Antike Museumsteppiche!

Ohne Kaufzwang! Den ganzen Tag geöffnet.

Am 8. Dezember verschied unerwartet in Danzig am Herzschlag mein lieber Schwager, unser guter Vater und Großvater, der

Amtsrat und Rittergutsbesitzer

Wilhelm Hoberg

im 62. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Else Hoffmeyer
Maria Succo, geb. **Hoberg**
Erna Coelle, geb. **Hoberg**
Gertrud Hoberg
Hans Coelle
Enfio Weimann und
4 Enkelkinder

Gwiazdowa (p. Kostrzyn), den 8. Dezember 1923.

Beerdigung wird noch bekanntgegeben.

Felicitas. Die glückliche Geburt eines gesunden

Mädelchens

zeigen hocherfreut an

Richard Geppert und Frau
Irene, geb. Lentz.

Wągrówiec, den 7. Dezember 1923.

Weihnachtswunsch!

Katholische, gebildete, musikalische, hübsche, 19 jährige Dame mit etwas Vermögen sucht

idealdenkenden, gutsituierten Herrn

bis 45 Jahre **zwecks Heirat** kennen zu lernen. Diskretion Ehrensache. Off. u. **M. 4393** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Spielplan des Großen Theaters.

Montag, den 10. 12., $7\frac{1}{2}$ Uhr: **„Das Schloß in Czorsztyn"**, Oper von Kurpiński und **„Hochzeit in Ojcowo"**, Ballett. (Abonnement ungültig).

Dienstag, den 11. 12., um $7\frac{1}{2}$ Uhr: **„Fra Diavolo"**, Komische Oper in 3 Akten von Auber.

Mittwoch, den 12. 11., um $7\frac{1}{2}$ Uhr: **„Cavalleria Rusticana"**, Oper in 1 Akt von Mascagni und **„Bajazzo"**, Oper in 2 Akten von Leoncavallo.

Donnerstag, den 13. 12., $7\frac{1}{2}$ Uhr: **„Das Schloß in Czorsztyn"**, Oper von Kurpiński und **„Hochzeit in Ojcowo"**, Ballett. (Abonnement ungültig).

Freitag, den 14. 12., $7\frac{1}{2}$ Uhr: **„Lohengrin"**, Romantische Oper von Wagner. (Gastspiel Tadeusz Dura.)

Sonnabend, den 15. 12., um $7\frac{1}{2}$ Uhr: **„Rigoletto"**, Oper von Verdi.

Sonntag, den 16. 12., nachmittag: **„II. Abend der Tanzkunst"**. (Ermäßigte Preise).

Sonntag, den 16. 12., abends: **„Glocken von Corneville"**, Komische Oper von Planquette.

Am 8. d. Mts. früh $5\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft unser lieber Gatte und Bruder, der frühere Bankbuchhalter

Hermann Freier

im Alter von fast 77 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung findet Dienstag, den 11. d. Mts. $2\frac{1}{2}$ Uhr von der Leichenhalle des Schillingfriedhofes statt.

AGA AGA

Leistung

Mein Auto

AGA 6/20 PS.

Einfach in der Bedienung!
Sparsam im Verbrauch!
Verblüffend in der Leistung!

Als offener Viersitzer sowie mit geschlossener Karosserie mit

Bosch-Licht und -Startanlage

sofort billigst bei günstigen Konditionen lieferbar.

PROTAGA

T. z o. p.
ul. Jasna 13.

Tel. 3258. Tel. 3258.

Verbrauch

AGA AGA

AGA AGA AGA AGA

Ein Riese in der Leistung — Ein Zwerg im Verbrauch

Habe

6 Stück Ia, 1—$1\frac{1}{2}$ jährige

Herdbuchbullen

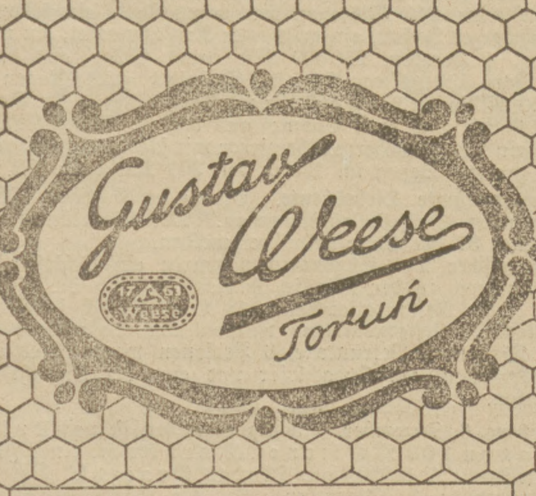
Abstammung Ramses 1192

(Danzig Ia und Siegerpreis, Poznań gold. Medaille)

preiswert abzugeben.

Czapski, Obra

poczta Golina.



Älteste und größte Leb- und Pfefferkuchenfabrik in Polen gegründet 1763

Fabrikate von vorzüglichem Wohlgeschmack: Schokolade Lebkuchen ★ Zwieback ★ Keks Dessert- und Makronengebäck ★ ★ ★ ★ ★ Nudeln ★ ★ ★ ★

Kaufe laufend für Wielkopolska Papiernia Tow. Akc. jeden Posten (1000

Altpapier

Abschnitte, Kontobücher, Kopierbücher, Zeitungen, Korbabfälle usw. **zu günstigen Tagespreisen.**

Józef Kasprzak, Poznań,
Hurtownia Papieru,
ul. Rzeczypospolitej 3, paterre. Telephon 56-07.

Zum kommenden Weihnachtsfest

empfehlen wir der geehrten Kundschaft unser reichhaltiges Lager in

G. Weese's Thorner Pfefferkuchen Marzipantorten, Konfitüren Bonbonnieren usw.

Diverse Schokoladenweihnachtsartikel allbekannter erstklassiger Qualität.

Täglich frische Ware.

Bracia Miethe Poznań

Telephon 3101. **Gwarna 8.** Gegr. 1872.

Älteste erstklassige Schokoladenfabrik am Platze.

Wir bitten unsere Weihnachtsausstellung zu beachten.
Wir bitten unsere Weihnachtsausstellung zu beachten.



Poznań ul. Seweryna Mielżyńskiego 23. Telef. 4019



Hersteller: **Urbin-Werke, G. m. b. H. Danzig, am Troyl,**
Vertreter: M. Tita, Poznań, Grochowe Łąki 4.

Handel und Wirtschaft.

Von den Banken.

△ **Bankausweis der P. K. K. P. vom 30. Nov.** Aktiva: Metallbestand 75 123 629.86 (+ 174 146.93). Auslandsdevisen 338 898 122 459.99 (— 20 847 029 6(1.94). Notrorechnungen 6 499 791 495 323 57 (+ 519 604 514 171.72). Wechselportefeuille 8 467 033 698 179 — (+ 2 273 403 337 610.—). Terminanleihen und offene Kredite 3 951 781 900 531.— (+ 800 532 483 907 —). Schwebende Schuld des Staates 428540( )000000.— (+136 1200)000 000.—). P. K. O. 3 530 808 278.27 (+ 880 406 644.—). Eigene Wertpapiere 93 256 549 273.75 (+ 651 920 575). Andere Aktiven 9 728 151 263 928.15 (+ 1 248 570 445 477.58). Passiva: Reservefonds 50 347 758 373.94 (unverändert). Banknotenumlauf 53 217 494 679 288.— (+ 16 269 220 042 593.—). Girorechnungen und sofort zahlbare Verpflichtungen 11 711 619 070 949.97 (— 73 368 160 513.53). Andere Passiven: 6 957 057 447 991.68 (+ 2 267 9?4 370 780.82). Gesamtsumme der Bilanz 71 936 518 956 603.59.

Geldwesen.

≡ **Eine Warnung an die Gläubiger von Danziger Schuldnern.** Von Kammergerichtsrat Dr. Sontag, Berlin, wird uns geschrieben: „Bekanntlich gibt sich der Freistaat Danzig eine neue Goldwährung. Die hierzu erforderliche Währungsgesetzgebung ist bedauerlicherweise zu dem Versuche der Gläubigerentrechtung benutzt worden. Das Währungsgesetz enthielt nach dem Senatsvorschlag folgenden Artikel 2:

„Alle am 1. Januar 1924 bestehenden und im Gebiet der Freien Stadt Danzig zu erfüllenden privatrechtlichen Markansprüche, auch soweit sie dinglicher Art oder bedingt oder befristet sind, können nach Wahl des Schuldners in Mark oder Gulden erfüllt werden. Die Wahlerklärung muß dem Gläubiger am 3. Januar 1924 zugehen; soweit Banken oder Sparkassen Schuldner sind, verlängert sich die Frist bis zum 4. Januar 1924. Erfolgt die Wahlerklärung verspätet oder unterbleibt sie, so sind die Markforderungen in Gulden zu erfüllen. Ist in Gulden zu erfüllen, so erfolgt die Umwandlung zu einem Kurs, der am 2. Januar 1924 bekanntgemacht wird."

Daß dieser Absatz 2, bei dem es sich natürlich nur um den Papiermarkkurs von Ende Dezember 1923 handeln würde, dazu bestimmt sein sollte, alle Aufwertungsansprüche totzumachen, konnte — auch nach den früheren Erklärungen des Senators Dr. Volkmann — nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Es erhob sich infolgedessen ein Sturm der Entrüstung, insbesondere aus den Kreisen der leidtragenden Hypothekengläubiger.

Der Danziger Schutzverband für Hypothekenlgäubiger schlug geschickterweise vor, diesen Absatz 2 durch folgenden Absatz 3 unwirksam zu machen: „Durch diese Bestimmung wird die Frage nicht berührt, in welcher Höhe die Markforderung mit Rücksicht auf die eingetretene Markentwertung am 1. Januar 1924 besteht. — Dieser Zusatz wurde von dem Volkstage in erster Lesung einstimmig angenommen. Durch Einflüsse hinter den Kulissen wurde jedoch im Ausschuß statt dieses Abs. 3 beschlossen, folgende Abs. 3 bis 5 einzustellen:

„Durch die Umwandlung gemäß Abs. 1 und 2 wird der Gläubiger nicht gehindert, dem Schuldner gegenüber etwa bestehende Ansprüche aus der Entwertung der Reichsmark bei Forderungen, die vor dem 1. Januar 1922 begründet sind, mittels eingeschriebenen Briefes bis zum 15. Januar 1924 geltend zu machen. Andere Ansprüche aus der Entwertung der Reichsmark als die im Abs. 3 bezeichneten sind nur im Falle des Verzugsschadens zulässig. Die im Abs. 3 bezeichneten Ansprüche sind bei verspäteter Geltendmachung ausgeschlossen. Im Falle einer rechtzeitigen Geltendmachung der in Abs. 3 bezeichneten Ansprüche sind beide Teile berechtigt, Klage und Feststellung des Anspruches zu erheben."

Trotz des Versuches in zweiter und dritter Lesung, den in erster Lesung beschlossenen Wortlaut wiederherzustellen, wurden die Absätze 3 bis 5 in dritter Lesung angenommen und werden nun Gesetz. Die Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Rechtszustande ist offensichtlich. Wie ungerecht das Gesetz ist, dafür mögen folgende Zahlen reden: Am 1. Januar 1922 stand der Dollar 132, Mitte November in Danzig 3 Billionen Reichsmark, trotzdem beseitigt man kurzerhand das Aufwertungsrecht innerhalb dieser Spanne auch für gegenseitige Verträge, bei denen nicht Verzug vorliegt, für hinterlegte Gelder, Ansprüche aus verspäteter Gehaltszahlung gegen den Senat, das ganze Gebiet der ungerechtfertigten Bereicherung usw. Außerdem enthält das Gesetz aber auch eine Falle, wie jeder Gesetzgeber sich schämen sollte sie zu stellen: Wer nicht bis zum 15. Januar 1924 durch Einschreibebrief Aufwertung verlangt, geht seines Aufwertungsrechts verlustig. Die meisten Gläubiger erfahren dies überhaupt nicht, und die Mehrzahl der Danziger Kleinrentner wird aus Unerfahrenheit die Fristwahrung versäumen."

Es ist daher von größter Wichtigkeit für alle Gläubiger, so schnell wie möglich sich zu orientieren, um großen Schäden aus dem Wege zu gehen.

Von den Märkten.

Der polnische Manufakturwarenmarkt zeigte sich bei der letzten Monatswende recht still. Bisher konnten die Händler noch zur Hälfte gegen bar, zur Hälfte gegen Wechsel einkaufen. Wegen der ungünstigen Bewegung der polnischen Mark wollen aber die Grossisten dieses Risiko nicht mehr übernehmen. Da die Preise sich nach dem Dollarstande richten und die Fabrikanten in der Preisgestaltung unnachgiebig sind, verringert sich die Möglichkeit zu größeren Abschlüssen ständig.

Kolonialwaren. Danzig, 1. 12. 23. Auf dem Kaffeemarkt im allgemeinen recht ruhige Umsätze, Santos superior 95, Prime 98—105, beste Sorte 115—118. Auf dem Kakaomarkt Ruhe. Kakaobutter für den Export unverändert, Kakaomasse 2, Couverture 2, Kakapulver 2 Gulden. Für Zucker war angesichts der Stagnation auf den europäischen Märkten, besonders in London, auch der hiesige Markt ruhig. Gefordert wurden für tschechischen Kristallzucker 27/10—27/5 sh, für Januar—März 27/3. Auf dem Reismarkt sind die Preise im Zusammenhang mit höheren Forderungen der Produzenten etwas gestiegen: Burmah loko 15/5 sh, neuer Ernte 14/10—15 sh, loko spätere Termine 11/9 sh.

Kunstdünger. Danzig, 4. Dezember. Chilesalpeter, Markt ruhig; Tendenz fest. Dezembernotierung 12 3 Pfd. Sterl., Januar 12,4, Februar 12,5, März 12 6. Preise für 1000 kg brutto für netto einschl. Sack gegen Barzahlung.

Edelmetalle. Warschau, 6. 12. 23. Keine Notierung. — Neuyork, 5. 12. 23. Diskont $4\frac{1}{2}$, ausl. Silber $64\frac{3}{4}$. — London, 5. 12. 23. Diskont $3\frac{5}{16}$. Silber $33\frac{1}{16}$. Gold 94.8.

Altmetalle. Berlin, 8. Dezember. (In Pfd. Sterl. je engl. Tonne). Altkupfer 56—58, Altrotguß 49—51. Messingspäne 33—35. Gußmessing 39—40, Messingabfälle 52—54. Altzink 21—22. neue Zinkabfälle 25—26 Altweichblei 22—23, Alumin. Blechabfälle 105 bis 115, Lötzinn 85—90.

Alteisen. Berlin, 8. Dezember. (In Dollar je 1000 Kilo.) Kernschrott 16. Schanzeisen 8. Späne 13.

Börse.

≑ **Warschauer Börse vom 7. 12. 23.** Die heutige Devisenbörse bewegt sich in fester Haltung auf der seit einigen Tagen behaupteten Höhe. Der Dollar bleibt bei 3 600 000 fest. das engl. Pfd. bei 15 800 000, der Schweizer Frank 625 000, der Goldfrank 694 350. Die Prämienanleihe (Milionówka) erreicht 120 000. die Goldanleihe 5 000 000 und die Zlotybons 570 000. Am Effektenmarkt ist die Haltung heute fest. Es notieren Bankwerte: Dyskontowy 3600. Handlowy 3250. Polski Bank Handlowy 2600. Zachodni 2500, Zw. Spółek Zarobk. 4350 Ziemski Kred 180. Industriewerte: Cerata 172.5 Leizczyński 7600 Kiejewski 2875. Puls 290, Spieß 850, Wildt 400. Chodorów 5100, Częstocice 4600. Michałów 1600. T. Fabr. Cukru 5200, Kop. Węgla 7750, Cegielski 875 Fitzner u. Gamper 7500, Modrzejów 12 500, Norblin 1825, Pocisk 425. Ostr. Zakł 13 100, Starachowice 3750, Ursus 750. Zieleniewski 17 170 Żyrardów 36? 500, Zawiercie 390 000, Tkanina 65, Młynotwornia 1100. Cerrut 2000, Haberbusch 5600, Polska Nafta 380. Nobel 980, Spirytus 3350 Kabel 650, Marynin 1100, Ćmielów 860.

≑ **Berliner Börse vom 8. Dezember.** (In Millionen Mark Wien und Budapest in 1000 Mk.) **Amsterdam 1 596 000** Brüssel 193 515. Christiania 626 430, Kopenhagen 746 130 Stockholm 1 101 240. Helsingfors 103 740, Italien 179 550. **London 18 254 250, Neuyork 4 189 500** Paris 219 450, **Schweiz 730 170** Spanien 546 630, Wien abgest. 59 850. Prag 123 690. Budapest 223 440, Bulgarien 31 920, Jugoslawien 47 282.

≑ **Ostdevisen in Berlin vom 8. 12.** Auszahlungen: Warschau —. Kattowitz 1210 G., 1240 B., voll. Riga 16 475 G., 16 725 B., 5 % resp.. Reval 11 910 G.. 12 090 B.. voll. Kowno —. Bukarest 21 392 G.. 21 603 B., 3 % resp., Noten: polnische Mark 1096 G.. 1154 B., voll, lettische Rubel 15 600 G.. 16 400 B., voll einnische Mark 11 015 G.. 11 085 B., voll. Litauen 455 000 G., 442 500 B., 5 % resp.

≑ **Züricher Börse vom 7. Dezember.** Amsterdam 218.50, Neuyork 5.735, London 25.02, Paris 30.75. Mailand 25.85. Prag 16.75. Budapest 0.0305. Sofia 4.32, Wien 0.008075, gest. 0.008075. Bukarest 2.95.

≑ **Die Goldmark in Polen,** errechnet aus dem Dollarkurs der Warschauer Vorbörse v. 10. 12. 23 (1 Dollar = 4.20 Goldmark) 848 500 Mkp.

≑ **Danziger Dollarparität,** errechnet aus dem Guldenkurs der Danziger Vorbörse v. 10. 12. 23, 1 Dollar in Polen = **4 340 000** Mkp. (1 Dollar = 4.20 Goldmark), 1 Goldmark = **958 500** Mkp.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 10. Dezember 1923.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kg. bei sofortiger Waggon-Lieferung.)

Weizen	12 500 000—13 500 000	Braugerste	7500 000—8 000 000
Roggen	7 500 000—8 000 000	Hafer	7 800 000—8 200 000
Weizenmehl	23 000 000—25 000 000	Weizenkleie	6 000 000
Roggenm.	12 800 000—13 800 000	Roggenkleie	5 000 000
Gerste	7 000 000	Fabrikkartoffeln	1 650 000

Kleine Angebote. Lebhafte Nachfrage. — Tendenz: fest.

Kurse der Posener Börse.

	10. Dezember	7. Dezember
Bankaktien:		
Bank Centralny I.—VI. Em.	150 000	—.—
Bank Przemysłowców I.—II. Em.	300 000	300 000-285 000 —290 000
Bank Zjednoczenia I. Em.	—.—	55 000
Bank Zw. Spółek Zarobk. I.-XI. Em.	450 000-420 000	425 000-400 000
Polski Bank Handl., Poznań I.—IX.	230 000	250 000
Pozn. Bank Ziemian I.—V. Em.	—.—	70 000
Wielkop. Bank Rolniczy I.-IV. Em.	7000	—.—
Bank Młynarzy	14 000	12 000
Industrieaktien:		
Arcona I.—V. Em. (exkl. Kup.)	180 000	180 000
R. Barcikowski I.—VI. Em. o. Bezr.	50 000—80 000 —65 000	35 000—40 000
Browar Krotoszyński I.—IV. Em.	400 000-425 000	320 000-350 000
Brzeski Auto I.—III. Em.	120 000	120 000
H. Cegielski I.—IX. Em.	87 000—90 000	90 000—85 000 —87 500
Centrala Rolników I.—VII. Em.	25 000	23 000—25 000
Centrala Skór I.—V. Em.	250 000	250 000
Cukrownia Zduny I.—II. Em.	4 000 000 —4 200 000	3 800 000 —3 900 000
Galwana	28 000	27 000
Garbarnia Sawicki. Opalenica I. Em.	55 000	55 000
C. Hartwig I.—VI. Em. ohne Kup.	60 000	55 000—60 000
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	320 000	350 000-330 000
Hurtownia Związkowa I.—IV. Em.	9 000—10 000	8 000—8 500
Hurtownia Skór I.—III. Em.	50 000	55 000
Herzfeld-Viktorius I.—II. Em. o. Kup.	640 000-650 000	650 000
Hurt. Spółek Spożywców I.-II. Em.	30 000	25 000—30 000
Iskra I.—III. Em.	—.—	240 000
Juta I—II. Em.	100 000	120 000-100 000 —110 000
Laloma I.—II. Em.	120 000	100 000-120 000
Luban. Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. (exkl. Kup.)	8 000 000	7 000 000 —7 500 000
Len w Toruniu	—.—	400 000
Dr. Roman May I.—IV. Em. (exkl. Kup.)	3 900 000 —4 000 000	3 700 000 —3 900 000
Młyn Ziemiański I.—II. Em.	130 000	140 000
Młynotwórnia I.—V. Em.	120 000-150 000	110 000-130 000
S. Pendowski I.—III. Em.	—.—	50 000
Płótno I.—III. Em.	115 000-100 000	120 000-125 500 —120 000
Papiernia Bydgoszcz I.—IV. Em.	70 000—60 000	65 000—75 000 —70 000
Patria I.—VIII. Em.	200 000	200 000-250 000 —225 000
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	165 000	180 000-170 000
Pneumatik I.—IV. Em. Ser B o. B.	9000	8500-9500-9000
Spółka Stolarska I.—III. Em.	250 000	250 000
Sarmatia I.—II. Em.	400 000	—.—
Starogradzka Fabr. Mebl. I.-II. Em. exkl. Kup.	55 000—60 000	50 000—55 000
Tartak we Wrześni I.—II. Em.	—.—	10 000
Tkanina I.—IV. Em.	60 000	65 000—63 000
„Unja" (früher Bentzki) I. u. III. Em. ohne Kup.	850 000	900 000-850 000
Waggon Ostrowo I.—IV. Em.	—.—	280 000
Wisła, Bydgoszcz I.—III. Em.	1 625 000 —1 600 000	1 700 000 —1 550 000
Wytwornia Chemiczna I.—IV. Em.	22 000	20 000—22 000
Zjed. Browar. Grodziskie I.—IV. Em.	190 000-170 000	180 000

Tendenz: nicht einheitlich.

Danziger Mittagskurse vom 10. Dezember.

1 Million poln. Mark	1,35 Gulden
1 Dollar	5,85 „

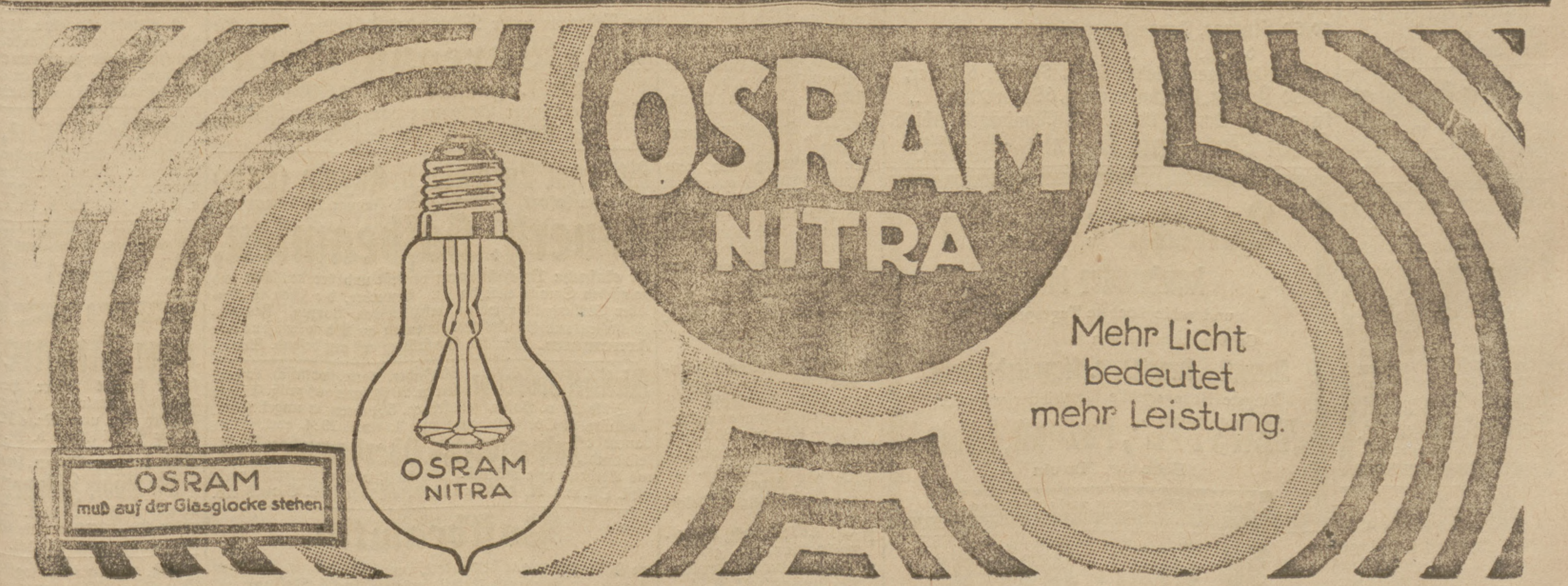
Warschauer Vorbörse vom 10. Dezember.

Deutsche Mark —. Dollar 3 560 000—3 650 000. Engl. Pfund 15 680 000. Schweizer Franken 628 000. Franz. Franken 192 000.

Warschauer Börse vom 7. Dezember.

Devisen:

Belgien	167 000	Paris	195 000
Berlin und Danzig	——	Prag	103 900
London	15 850 000—15 800 000	Schweiz	629 000—625 000
Neuyork	3 600 000	Wien	50,75—50,50
Holland	1 375 000	Italien	157 000
Goldfrank	694 350	Złotybons	555 000-575 000-570 000



Briefkasten der Schriftleitung.

8281. 1. Die Forderung des 1500fachen Betrages der Hypothek durch die genannte Bank erscheint unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht unberechtigt. 2. Sie müssen die Zession anerkennen; eine Klage auf Löschung der Hypothek erscheint unter den gegebenen Umständen aussichtslos.

A. St. in G. 1. Da Sie optiert haben, haben Sie zwar Ihre polnische Staatszugehörigkeit verloren, keineswegs aber ist diese erste Frage zu verneinen. 2. Einen derartigen Verband kennen wir nicht. 3. Dem würde unseres Erachtens nichts im Wege stehen. 4. Ihrer Ansicht stimmen wir zu.

W. W. in N. Die Forderung der Erbschaftssteuer ist nach dem Gesetz vom 24. 3. 1923 berechtigt. Sie regelt sich bei Kindern der Verstorbenen nach Prozentsätzen zwischen 3 und 25 Prozent, je nach der Hinterlassenschaft, von 600 000 Mk. bis 1 Milliarde.

P. B. in O. Nach § 1707 des B. G.-B. steht der Mutter des unehelichen Kindes das Recht und die Pflicht zu, für die Person des Kindes zu sorgen, nicht also dem Vater. Nach § 1708 ist der Vater des unehelichen Kindes verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Als solcher ist unter keinen Umständen ein Monatsbetrag von 3600 M. anzusehen. Der Vormund muß auf gerichtlichem Wege vom Vater eine Erhöhung dieses Geldes herbeiführen.

Umschwung. Verschiedene von uns in der Ausgabe vom 23. September 1923 veröffentlichte Gerichtsurteile haben dahin entschieden, daß der Grundsatz Mark gleich Mark bei Hypothekenrückzahlungen sich nicht mehr aufrecht erhalten läßt. Die Höhe der Umwertung der Hypothek unterliegt mündlicher Vereinbarung. Gegenwärtig erfolgt die Umwertung zum 1700- bis 2000fachen. Die gleichen Grundsätze gelten für die Zinszahlung.

Abonnent W. S. Die Einschreibgebühr für Briefe nach Deutschland kostet 50 000 Mark, das Briefporto selbst ebenfalls 50 000 Mark, zusammen mithin 100 000 Mark. Es können nur Einschreibbriefe gesandt werden; Wertbriefe sind nicht zuläßig.

G. B. in Z. und P. M. in Bl. Wir empfehlen Ihnen, einmal mündlich bei der betreffenden Stelle vorzusprechen und sich sagen zu lassen, was sie von Ihnen verlangt. Dann empfehlen wir Ihnen, sich bei uns weitere Auskunft zu holen.

P. St. in K. Sie sind gesetzlich nicht verpflichtet, die Hypothek in Dollar- oder Goldfrankenkurs zurückzuzahlen.

K. in S. 1. Zu einer den heutigen Zeitverhältnissen entsprechenden Erhöhung der Miete bzw. der Kaution haben Sie zweifellos ein Recht. 2. In welcher Höhe können wir Ihnen nicht sagen. In der Stadt Posen zahlt man gegenwärtig monatlich für jedes Zimmer 200 000—300 000 M. 3. Den Mieter beim Mietseinigungsamt verklagen. 4. Zu einer Kündigung haben Sie kein Recht. 5. Nein.

Nr. 100. 1. Sie gelten als polnischer Staatsbürger deutscher Nationalität. 2. Ihr Grundstück ist nicht liquidierbar. Der Tausch würde nur mit Genehmigung der zuständigen behördlichen Stelle möglich sein; diese wird Ihnen zweifellos erteilt werden. 3. Die einseitige Option Ihres Sohnes wird von den polnischen Behörden nicht anerkannt, braucht infolgedessen in dem vorgesehenen Falle nicht zurückgenommen zu werden.

Spenden für die Altershilfe.

W., Neutomischel	100 000.— M.
Ungenannt	3 000 000.— „
Bl. u. R. Komorze	500 000.— „
Gemischter Chor in Dominowo	2 000 000.— „
Ungenannt, Posen	1 000 000.— „
	6 600 000.— M.
Vortrag aus Nr. 277	48 203 750.— „
	54 803 750 — M.

Auswärtige Spender können portofrei auf unser Postscheckkonto Nr. 200 283 Poznań einzahlen bzw. überweisen, müssen dies aber auf dem Abschnitt ausdrücklich vermerken.

Weitere Spenden erbittet und nimmt gern entgegen

Die Geschäftsstelle des Posener Tageblattes.

Die heutige Ausgabe hat 6 Seiten.

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich für Polen und Osteuropa Dr. Wilhelm Loewenthal; für den übrigen politischen Teil Dr. Martin Meister; für Stadt und Land Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel und Wirtschaft und den übrigen unpolitischen Teil Robert Styra; für den Anzeigenteil M. Grundmann. — Druck u. Verlag der Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, T. A., sämtlich in Poznań.